

SCHAUEN SIE NICHT



ZEIGEN SIE **ZIVILCOURAGE** – AUCH IM URLAUB.

- **SCHAUEN SIE NICHT WEG UND WERDEN SIE AKTIV!** – Kinder brauchen Ihre Hilfe.
- **FRAGEN SIE NACH DEM VERHALTENSKODEX ZUM SCHUTZ DER KINDER**, z. B. im Hotel, bei der Reiseleitung, im Taxi, im Restaurant.
- **WENN SIE ETWAS AUFFÄLLIGES BEOBACHTEN, ZÖGERN SIE NICHT, DIES ZU MELDEN:**
  - der Vertretung Deutschlands (Botschaft, Konsulat) in Ihrem Urlaubsland,
  - dem Hotelpersonal,
  - über die Reiseleitung der Polizei vor Ort.

**Durch Ihr Handeln und Ihre Unterstützung, mitunter durch ein einziges Telefonat, kann sexuelle Gewalt an Kindern verhindert werden. Es könnte ein entscheidender Mosaikstein sein. Handeln Sie aber nur im Rahmen Ihrer eigenen Möglichkeiten.**

**Ihre Mitteilungen sind für deutsche Behörden zur raschen Beweissicherung wichtig. Darum wenden Sie sich zuhause mit konkreten Angaben bitte an die nächstgelegene Polizeidienststelle.**



Internet: [www.thecode.org](http://www.thecode.org)



E-Mail: [info@polizei-beratung.de](mailto:info@polizei-beratung.de) • Internet: [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)  
 Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes / Zentrale Geschäftsstelle  
 Taubenheimstraße 85 • D-70372 Stuttgart • Tel. +49 711 54 01 20 62 • Fax: +49 711 2 26 80 00



E-Mail: [info@drv.de](mailto:info@drv.de) • Internet: [www.drv.de](http://www.drv.de)  
 DRV Deutscher Reiseverband e. V.  
 Postfach 64 02 38 • D-10048 Berlin • Tel. +49 30 2 84 06 0 • Fax: +49 30 2 84 06 30



E-Mail: [info@ecpat.de](mailto:info@ecpat.de) • Internet: [www.ecpat.de](http://www.ecpat.de)  
 ECPAT Deutschland e.V. - Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder gegen sexuelle Ausbeutung  
 Alfred-Döblin-Platz 1 • D-79100 Freiburg • Tel. +49 761 45 68 71 48 • Fax: +49 761 45 68 71 49



HIER KÖNNEN SIE SICH NÄHER **INFORMIEREN** ...

**KLEINE SEELEN, GROSSE GEFAHR ...**

**So helfen Sie mit, Kinder in Urlaubsländern vor sexueller Gewalt zu schützen.**

HELFE SIE MIT!



## KINDER BRAUCHEN SCHUTZ – WELTWEIT! HELFEN SIE MIT!

Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen ist ein Verbrechen und wird sowohl in Ihrem Heimatland als auch an Ihrem Urlaubsort strafrechtlich verfolgt.

Der Schutz der Kinder ist für die deutsche Tourismusbranche unverzichtbar. Daher hat der Deutsche Reiseverband (DRV) für seine Mitglieder den Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung vereinbart und unterschrieben.

Damit verpflichten sich die Unterzeichner zur

- **BERÜCKSICHTIGUNG DES VERHALTENSKODEXES** bei der Festlegung von Unternehmensgrundsätzen;
- **SENSIBILISIERUNG UND AUSBILDUNG DER MITARBEITER** im Herkunftsland und Zielland;
- **AUFNAHME VON KLAUSELN IN DIE VERTRÄGE MIT HOTELS, FLUGGESELLSCHAFTEN, BUSUNTERNEHMEN etc.**, die eine gemeinsame Ablehnung von kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern deutlich machen;
- **AUFKLÄRUNG DER REISENDEN**, um sie für das Thema zu sensibilisieren;
- **ZUSAMMENARBEIT MIT DEN URLAUBSLÄNDERN**;
- **JÄHRLICHE BERICHTERSTATTUNG** über die durchgeführten Maßnahmen an das Steering Committee der internationalen Nichtregierungsorganisation „The Code“ mit Sitz in Stockholm und Sekretariat in New York.

2 MIO. KINDER

## GEMEINSAM AKTIV FÜR EINE GEWALTFREIE ZUKUNFT DER KINDER.

Sexuelle Gewalt und Ausbeutung findet nicht nur in fernen Ländern, sondern auch in Europa statt. Durch sexuelle Gewalt erleidet ein Kind schwerste Verletzungen an Körper und Seele. Das UN-Kinderhilfswerk UNICEF spricht davon, dass weltweit etwa zwei Millionen Mädchen und Jungen schon in frühester Kindheit sexuell ausgebeutet werden.

Eine der Ursachen von Kinderprostitution liegt in den wirtschaftlichen und sozialen Problemen vieler Länder. Armut sowie fehlende Schul- und Berufsausbildung zwingen viele Kinder, ihren Körper zu verkaufen – auch an zahlungskräftige Reisende.

**HELFE SIE MIT, SEXUELLE GEWALT AN KINDERN ZU VERHINDERN.**

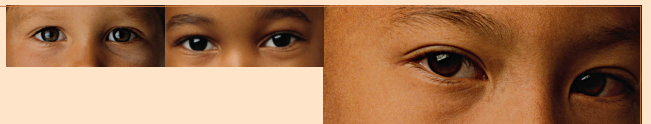


„Mit zehn bist du erwachsen,  
mit zwanzig eine alte Frau  
und mit dreißig tot!“

(Em, ein jahrelang missbrauchtes Mädchen)

VERBRECHEN

## KINDESMISSBRAUCH IST STRAFBAR – WELTWEIT.



### Tatbestand sexueller Missbrauch

Im April 2008 wurde ein 61-jähriger Deutscher von einem kambodschanischen Gericht in Phnom Penh zu zwei Jahren Gefängnis und einer finanziellen Entschädigung verurteilt. Nach seiner Festnahme in einem kambodschanischen Gästehaus im November 2007 wurde er des sexuellen Missbrauchs und des Menschenhandels eines 14-jährigen Mädchens überführt.

Die Zusammenarbeit der Länder, Behörden, Regierungen und Institutionen über die Grenzen hinweg hat weltweit dafür gesorgt, dass sexueller Missbrauch, Kinderpornografie und Handel mit Kindern zu sexuellen Zwecken mit zum Teil drastischen Strafen geahndet wird.

Immer mehr überführte Täter werden direkt in den Ferienländern angeklagt und zu Haftstrafen verurteilt. Seit Einführung des Verhaltenskodexes ist in Deutschland die Zahl der Strafverfahren gestiegen. Dies zeigt, dass immer mehr Deutsche, die Kinder und Jugendliche im Ausland sexuell ausgenutzt haben, in der Bundesrepublik angeklagt werden.